

## Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

### 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

**1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:**

**Handelsname:** ceragol Ultra® Kaffeemaschinenreiniger- und Fettlöser

**1.2 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:**

Reiniger und Fettlöser

**1.3 Firmenbezeichnung:**

InnoCent International GmbH, Reutackerstrasse 22, D-79591 Eimeldingen  
Telefon: +49 (0) 7621 422 338 23, Telefax: +49 (0) 7621 42 23 38 88  
[www.innocent-international.de](http://www.innocent-international.de)

ceragol international gmbh, Alte Steinhauserstrasse 21, CH-6330 Cham / ZG  
Telefon: +41 (0) 41 740 65 03, Telefax: +41 (0) 41 740 60 93, Email: [info@ceragol.com](mailto:info@ceragol.com)  
[www.comtag.biz](http://www.comtag.biz)

**1.4 Notrufnummer / Beratungsstelle:**

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen – Giftnotrufzentrale Freiburg Telefon: +49 (0) 761 19 240

Notrufnummer der Gesellschaft – Telefon: -----

Für die Schweiz: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum, Freiestrasse 16, CH-8032 Zürich  
24 Stunden Notfallnummer: +41 (0) 44 251 51 51 (Kurzwahlnummer 145)

Online – Meldung beim Bundesamt für Gesundheit Bern: noch nicht erfolgt

### 2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

**2.1 Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend aufgeführtem Stoff mit ungefährlichen Beimengungen.

<u>Chemische Bezeichnung</u>	<u>% Bereich</u>	<u>Symbol</u>	<u>R – Sätze</u>	<u>EINECCAS</u> <u>ELINCS</u>
Natriumpercarbonat	10 – 25	Xn / O	8 – 22 – 41	239-707-6
Natriumcarbonat	10 – 25	Xi	36	207-838-8
Zitronensäure	2,5 – 10	Xi	36	201-069-1
Natriumdisilicat	2,5 – 10	Xi	36 / 37 / 38	215-687-4
Alkoxylierter Alkohol	< 2,5	Xn / N	22 – 41 – 51/53	68154-97-2

### 3. Mögliche Gefahren

**3.1 Für den Menschen**

Gefahr ernster Augenschäden

**3.2 Für die Umwelt**

Siehe Punkt 12.

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

Die Klassifizierung entspricht den Aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### **Allgemeine Hinweise:**

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

##### **4.1 Einatmen**

Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

##### **4.2 Augenkontakt**

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

##### **4.3 Hautkontakt**

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

##### **4.4 Verschlucken**

Sofort Arzt aufsuchen.

##### **4.5 Hinweise für Arzt:**

Etikett des Originalgebindes vorzeigen

#### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

##### **5.1 Geeignete Löschmittel**

CO<sub>2</sub>

Löschpulver

Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständiger Schaum bekämpfen.

##### **5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Keine bekannt

##### **5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase**

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

##### **5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

##### **5.5 Sonstige Hinweise**

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

#### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Siehe Punkt 13, sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

##### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Nicht erforderlich.

##### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation, in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden gelangen lassen.

##### **6.3 Verfahren zur Reinigung**

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Handhabung

#### Hinweise für den sicheren Umgang:

Staubbildung vermeiden.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Vor Hitze schützen.

### 7.2 Lagerung

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Kühl und trocken lagern.

Produkt nur im Originalgebinde aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonnbestrahlung schützen.

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

#### Lagerklasse:

13 (VCI)

#### Besondere Lagerbedingungen:

keine

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

#### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben – siehe Punkt 7

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

77-92-9 Zitronensäure / MAK / vgl. Abschnitt II b

#### Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen

---

### 8.1 Atemschutz:

Atemschutz bei Auftreten von Stäuben. Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Filter P 2

### 8.2 Handschutz:

Schutzhandschuhe aus PVC oder PE – säurebeständig – benutzen (EN 374).

Gegebenenfalls Gummihandschuhe (EN 374).

Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk (EN 374)

Schutzhandschuhe aus Neopren (EN 374)

Handschutzcreme empfehlenswert.

### 8.3 Augenschutz:

Schutzbrille – dichtschiessend – mit Seitenschildern (E 166).

### 8.4 Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Zusatzinformationen zum Handschutz – Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei den Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand:	Fest - Tabs
Farbe:	Weiß
Geruch:	Charakteristisch
pH-Wert (10g/l) bei 20°C:	10,1
Siedepunkt/Siedebereich (in °C):	k.D.v.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich (in °C):	k.D.v.
Flammpunkt (in °C):	Nicht anwendbar
Relative Dichte (g/ml):	Nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit:	Löslich
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Lösemittelgehalt – Organische Lösemittel:	0,0 %

## 10. Stabilität und Reaktivität

### **10.1 Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### **10.2 Gefährliche Reaktionen:**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### **10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## 11. Angaben zur Toxikologie

### **11.1 Akute Toxizität – Primäre Reizwirkung:**

**An der Haut:** Reizt die Haut und die Schleimhäute.

**Am Auge:** Reizwirkung

**Sensibilisierung:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

### **11.2 Zusätzliche toxikologische Hinweise:**

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Reizend

## 12. Angaben zur Ökologie

Wassergefährdungsklasse (Deutschland): 1  
Selbsteinstufung: Ja – schwach wassergefährdend

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen:

#### Europäischer Abfallkatalog:

07 06 01 Abfälle a. n. g.

#### Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in Kanalisation gelangen lassen. Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

### 13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial:

Siehe Punkt 13.1

Örtlich behördliche Vorschriften beachten.

#### Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

## 14. Angaben zum Transport

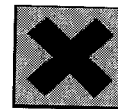
#### Allgemeine Angaben:

Keine Beschränkungen.

## 15. Vorschriften

### Kennzeichnung nach Gefahrstoff-Verordnung incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG und 1999/45/EG)

Gefahrensymbole:	Xi	
Gefahrenbezeichnungen:	Reizend	
R-Sätze:	41	= Gefahr ernster Augenschäden
S-Sätze:	2	= Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	13	= Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
	22	= Staub nicht einatmen.
	24/25	= Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
	26	= Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen = Arzt konsultieren.
	39	= Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen.
	46	= Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.



Xi  
Reizend

#### Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (Betr.SichV): keine

## 16. Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand:

Lagerklasse nach VCI:	13
Hinweis für die Schweiz	<b>VOC frei</b>
Überarbeitete Punkte:	n.a.

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze der Ingredienten dar:

8	Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
36	Reizt die Augen
36/37/38	Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut
41	Gefahr ernster Augenschäden
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

## 17. Legende

n.a.	= nicht anwendbar
n.v.	= nicht verfügbar
n.g.	= nicht geprüft
k.D.v.	= keine Daten vorhanden
AG	= Arbeitsplatzgrenzwert
BG	= Biologischer Grenzwert
VbF	= Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)
WGK	= Wassergefährdungsklasse (Deutsche Verordnung)
WGK3	= stark wassergefährdend
WGK2	= wassergefährdend
WGK1	= schwach wassergefährdend
VOC	= Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
AOX	= adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu, bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### Haftung ausgeschlossen

Ausgestellt von:

**InnoCent International GmbH, Reutackerstrasse 22, D-79591 Eimeldingen**  
Telefon: +49 (0) 7621 42 23 38 – 0 / Telefax: +49 (0) 7621 42 23 38 – 88

**ceragol international gmbH, Alte Steinhauserstrasse 21, CH-6330 Cham / ZG**  
Telefon: +41 (0) 41 740 65 03 / Telefax: +41 (0) 740 60 93 / Email: [info@ceragol.com](mailto:info@ceragol.com)

**Copyright: By InnoCent International GmbH und ceragol international gmbh**

Veränderungen oder Vervielfältigung dieses Dokumentes bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der InnoCent International GmbH.